

**Stellungnahme
des Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI),
Herr Arne Schönbohm**

zu den Anträgen der Fraktion der FDP (19/7698) „Digitalisierung ernst nehmen – IT-Sicherheit stärken“, der Fraktion DIE LINKE (19/7705) „Umsetzung effektiver Maßnahmen für digitale Sicherheit statt Backdoors“ und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (19/1328) „IT-Sicherheit stärken, Freiheit erhalten, Frieden sichern“

im Rahmen der Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages am 8. April 2019.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Bundestagsabgeordnete,

ich bedanke mich ganz herzlich für die Einladung als Sachverständiger und möchte nun gern auf einige Punkte der vorliegenden Anträge eingehen:

Die Anzahl und Qualität der Cyber-Angriffe auf staatliche und zivile Ziele nimmt eklatant zu. Auch die kritischen Infrastrukturen sind verstärkt im Fokus der Angreifer. Die hohe Dynamik bei der Weiterentwicklung von Schadprogrammen (ca. 390.000 neue Varianten pro Tag!) und Angriffswegen, die steigende Betroffenheit durch ein „Smart-Everything“ sowie die zunehmende Angriffsintensität verdeutlicht die Verletzlichkeit von IT-Systemen und digitalen Infrastrukturen in einer zunehmend vernetzten Welt. In Anbetracht der erhöhten Gefährdungslage und der zunehmenden Digitalisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ist Informations- und Cyber-Sicherheit zur Voraussetzung für das Gelingen der Digitalisierung geworden. Wenn wir auch in Zukunft einen starken und sicheren Standort Deutschland haben wollen, müssen wir mehr in Informations- und Cyber-Sicherheit investieren. Auch der Staat muss im Bereich Cyber-Sicherheit verstärkt aktiv werden.

Als die nationale Cyber-Sicherheitsbehörde gestaltet das BSI auf der Basis seines gesetzlichen Auftrags Informationssicherheit in der Digitalisierung durch Prävention, Detektion und Reaktion für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Der auch im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD festgelegte geplante Ausbau des BSI sowie die Weiterentwicklung des IT-Sicherheitsgesetzes einschließlich neuer Befugnisse und Möglichkeiten des BSI zum Schutz der IT-Systeme des Bundes sind wichtige Schritte, die nun konsequent umgesetzt werden müssen. Das BSI, die einzige

Bundesbehörde mit klarem gesetzlichen Auftrag zur Cyber-Abwehr, muss angesichts der dynamischen Gefährdungslage auch in den kommenden Jahren weiterhin substantiell verstärkt werden. Die Gewährleistung von Cyber-Sicherheit als Voraussetzung für eine gelungene Digitalisierung erfordert eine ständige Überprüfung von Prozessen, Befugnissen und Zuständigkeiten. Das BSI soll als neutrale Beratungsstelle in Fragen der IT-Sicherheit für Bund, Länder, Unternehmen und Bürgerschaft gestärkt werden. Auch eine Ausweitung der präventiven Aufsichts Befugnisse wird angestrebt: Unternehmen und Hersteller von IT-Produkten, die wie kritische Infrastrukturen von besonderem nationalen Interesse sind, sollen hierbei stärker in die Pflicht genommen werden.

Die zunehmende Digitalisierung bietet für den Einzelnen, die Gesellschaft als Ganzes sowie den Wirtschaftsstandort Deutschland viele Chancen. Den auch damit einhergehenden Herausforderungen muss proaktiv und verhältnismäßig begegnet werden. Sei es die Sicherheit unserer Smart-Home-Systeme, die in einem direkten Zusammenhang mit der physischen Sicherheit unserer Wohnung steht, oder die Gewährleistung des Verbraucherschutzes in der digitalen Welt. Durch die Stärkung präventiver Sicherheitsmaßnahmen sowie die geplante Einführung eines IT-Sicherheitskennzeichens werden Anwender künftig besser geschützt und Verbrauchern mehr Orientierung geboten. Diese Aufgaben übernimmt das BSI als die zentrale Stelle für Zertifizierung und Standardisierung.

Im Bereich der Künstlichen Intelligenz festigt das BSI seine Rolle als Thought Leader beispielsweise durch die Einrichtung des Kompetenzzentrums KI und bündelt darin die bereits vorhandene Expertise.

Gewonnene Erkenntnisse stellt das BSI in seiner Eigenschaft als neutrales Kompetenzzentrum für die IT-Sicherheit allen Ressorts zur Verfügung. Auf Grund dieser Querschnittsfunktion ist das BSI eine Behörde von besonderer Bedeutung. Auch künftig soll das BSI zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der IT-Sicherheit in der Digitalisierung sein. Beispiele für die Unterstützung der Ressorts sind die IT-Sicherheitsberatung (aller Ressorts), die elektronische Gesundheitskarte (BMG), das Smart Meter (BMWi), sowie das Autonome Fahren (BMVI).

Durch seine integrierte Wertschöpfungskette der Cyber-Sicherheit identifiziert das BSI unter anderem mit Hilfe der Schadsoftware-Erkennungssysteme Angriffskampagnen und Lücken in bestehenden Systemen. Die daraus abgeleiteten Warnungen adressieren Bund, Länder, Kommunen, KRITIS-Betreiber, die Wirtschaft und die Bevölkerung. Im Jahr 2018 hat das BSI über

16 Millionen Warnmails an deutsche Netzbetreiber versendet, um auf Gefahrensituationen aufmerksam zu machen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Zertifizierung und Zulassung neuer Produkte ein. Eine sachgerechte Aufgabenerledigung und damit die Gewährleistung und Stärkung der Cyber-Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland kann nur im Rahmen der bestehenden Bündelung und Vernetzung von Cyber-Sicherheitsexpertise innerhalb des BSI erfolgen.

Das BSI hat eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung inne. Dies spiegelt sich auch in den im Koalitionsvertrag neu festgelegten Aufgabenbereichen wie digitaler Verbraucherschutz, Beratung für Wirtschaft und KMUs, sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Länder wider. Letzteres ist essentiell, um einer Fragmentierung im Bereich Cyber-Sicherheit entgegenzuwirken. Für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder besteht die gemeinsame Verantwortung, durchgehend ein qualitativ hohes, einheitliches und angemessenes Cyber-Sicherheitsniveau sicherzustellen. Dem BSI als tragende Säule der Cyber-Sicherheitsarchitektur in Deutschland kommt dabei eine zentrale Stellung und Verantwortung in Zusammenarbeit mit den Ländern zu. So konnten in den vergangenen zwei Jahren bereits mit neun Bundesländern Absichtserklärungen für engere Kooperationen abgeschlossen werden. Auch der globalen Herausforderung Informationssicherheit stellt sich das BSI durch aktive Mitarbeit in Gremien sowie durch bi- und multilaterale Zusammenarbeit mit anderen Staaten. Das BSI übernimmt für die Bundesrepublik zahlreiche Rollen und Funktionen auch bei EU und NATO.

Die Stärkung der Cyber-Sicherheit in Deutschland erfordert zudem einen ganzheitlichen Ansatz, der die verschiedenen Gefährdungen im Cyberraum wie Spionage, Ausspähungen, Terrorismus und Cyber-Crime zusammenführt. Vor diesem Hintergrund soll die operative Zusammenarbeit aller im nationalen Cyber-Abwehrzentrum beteiligten Behörden weiter optimiert sowie Schutz- und Abwehrmaßnahmen besser koordiniert werden. Ziel ist ein noch schnellerer Informationsaustausch, damit einhergehende zügige Bewertungen sowie sich daraus ableitende konkrete Handlungsempfehlungen.

Letzten Endes sind robuste und vertrauenswürdige Netzinfrastrukturen wie 5G Grundlage der Digitalisierung in Deutschland. Gemeinsames Ziel aller beteiligten Akteure ist eine sichere Infrastruktur für den Mobilfunk der Zukunft, wobei Sicherheitseigenschaften der verschiedenen

Netzbereiche herstellerneutral gestaltet und die Sicherheit des Gesamtnetzes somit unabhängig vom jeweiligen Hersteller gewährleistet werden kann.

Der Deutsche Bundestag hat das BSI in den Haushalten 2018 und 2019 bereits mit einer großen Zahl an neuen Stellen ausgestattet – dafür herzlichen Dank.

Die Gewährleistung und Verbesserung der IT-Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zur Realisierung dessen benötigen sowohl Unternehmen als auch Behörden qualifiziertes und motiviertes Personal. Als beliebtester Arbeitgeber im öffentlichen Dienst für IT-Absolventen gelingt dem BSI nach wie vor, geeignete Fachkräfte anzuwerben, dies verdeutlicht auch unsere Besetzungsquote von 95 Prozent zu Ende 2018.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre Fragen.